Fördergrundsätze
Fonds „Tandem“ (2027-2031)
im Programm WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften

Diese Fördergrundsätze gelten in Verbindung mit den „Förderrichtlinien der Kulturstiftung des Bundes“ (www.kulturstiftung-bund.de/stiftung/foerderrichtlinien) und den Fördergrundsätzen des Fonds “Anbahnung” im Programm WAYS.

Präambel

Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich mit ihrer Förderung den Kulturszenen in Deutschland und deren weltweiter Öffnung, um im internationalen Austausch künstlerische Fragen sowie gegenwärtig drängende gesellschaftliche Aspekte mit Blick auf ihre globalen Zusammenhänge angemessen zu reflektieren.

Kultureinrichtungen in Deutschland verfügen im europäischen Kontext über eine Vielzahl von Kontakten und haben nicht zuletzt mit Hilfe von Förderprogrammen der Kulturstiftung des Bundes künstlerische wie institutionelle Erfahrungen gesammelt. Im außereuropäischen Kontext hingegen fehlen oftmals vergleichbare Einblicke und Kooperationen, die über Einzelprojekte hinaus gehen.

Mit „WAYS“ reagiert die Kulturstiftung des Bundes hierauf und initiiert ein Förderprogramm, um Kulturinstitutionen und Freie Gruppen in Deutschland zu unterstützen, neue künstlerische Partnerschaften mit außereuropäischen Partnern insbesondere aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik, Naher und Mittlerer Osten, Ozeanien, Zentral-, Süd- und Südostasien zu knüpfen und gemeinsame künstlerische Vorhaben über mehrere Jahre umsetzen zu können.

Mit hinreichend Zeit für Anbahnung, Austausch und Verständigung sowie Umsetzung der Vorhaben sollen neue Formen künstlerischen Austauschs ermöglicht werden. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen in der Förderung transkontinentaler künstlerisch-kultureller Kooperationen richtet das Programm darum auch den Blick auf zwei Themen, die zentral sind für zukunftsweisende Zusammenarbeit unterschiedlicher internationaler Partner: Fairness und Nachhaltigkeit. Deren inhaltliche Ausgestaltung ist neben der gleichberechtigten Konzeption der künstlerisch-

kulturellen Vorhaben durch beide Partner zentraler Bestandteil späterer Anträge im Rahmen des Programms.

Dem folgend startete das für alle künstlerischen Sparten und Themen offene Programm “WAYS” mit dem Fonds „Anbahnung“ (2025-2026), in dem mindestens 60 Vorhaben gefördert werden konnten und für den bis zu 1,62 Mio zur Verfügung standen. Eine Förderung in diesem Fonds ist die formale Voraussetzung für die Antragstellung in einem der darauf aufbauenden Fonds: “Fellows-at-Large" und “Tandem”, für die bis zu 2,976 Mio Euro und bis zu 19,2 Mio Euro zur Verfügung stehen und in denen jeweils mindestens 12 mehrjährige Vorhaben gefördert werden können.

Um ein breites Spektrum von Anbahnungsvorhaben aus deutscher wie außereuropäischer Perspektive zu ermöglichen, konnten im Fonds “Anbahnung” sowohl Kultureinrichtungen (Institutionen und Freie Gruppen) aus Deutschland als auch aus dem außereuropäischen Ausland, insbesondere der oben genannten Regionen, Anträge stellen.
Mit Blick auf die Ziele des Programms und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kulturstiftung des Bundes kann die Antragstellung in den darauf aufbauenden Fonds “Fellows-at-Large" und “Tandem” jedoch nur durch den in der Anbahnung beteiligten deutschen Partner erfolgen mit verbindlicher Einbindung des in der Anbahnung beteiligten außereuropäischen Partners.

1. Antragsberechtigung

Die Antragstellung im Fonds “Tandem” kann nur durch eine Kultureinrichtung mit Sitz in Deutschland erfolgen.
Antragsberechtigt im Fonds “Tandem” sind **Kulturinstitutionen** und **Freie Gruppen** mit Sitz in Deutschland. Zur Definition von **Kulturinstitutionen** und **Freien Gruppen** siehe Punkt 2 Fördergrundsätze Fonds “Anbahnung”.
Sie müssen

a) von einem außereuropäischen Partner im Rahmen der Förderung im Fonds „Anbahnung“ als Partner ausgewählt worden sein oder

b) selbst im Fonds „Anbahnung“ gefördert worden sein und mit dem im Rahmen der Anbahnung gefundenen außereuropäischen Partner das Vorhaben umsetzen wollen.

2. Gegenstand der Förderung im Fonds “Tandem”

Gegenstand der Förderung ist eine bis zu vierjährige Arbeitspartnerschaft (Tandem) im Zeitraum von 2027 bis 2031 zwischen einer deutschen und einer außereuropäischen Kultureinrichtung aller Sparten. Gefördert wird eine Partnerschaft, die zur Umsetzung und Präsentation eines gemeinsamen künstlerischen Projekts von hoher Qualität führt und zugleich einen innovativen Beitrag zur Erprobung und Verstetigung fairer und nachhaltiger Arbeits- und Austauschbeziehungen erwarten lassen.

Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens mit zeitgenössischem Bezug gewährt werden, insbesondere für Darstellende Künste, Visuelle Künste, Literatur, Musik, Architektur, kunst- und kulturhistorische sowie spartenübergreifende Vorhaben. Die Sichtbarkeit des Projekts in Deutschland muss gewährleistet sein. Nicht gefördert werden Vorhaben, die ausschließlich auf Ausbildung und wissenschaftliche Forschung abzielen.

Die beiden Kultureinrichtungen sollen sich mit den methodischen und künstlerischen Ansätzen ihres jeweiligen Partners vertraut machen und hierarchieübergreifend einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweisen ihres Tandempartners gewinnen, um Veränderungsimpulse für ihre programmatische Ausrichtung und ihre Arbeitsweise ableiten zu können. Über Ziele, Inhalte und Art ihrer Zusammenarbeit entscheiden die Partner gemeinsam.

Jede Kultureinrichtung kann nur einen Antrag im Fonds “Tandem” einreichen. Dies gilt auch für Kulturinstitutionen, die unter ihrem Dach mehrere Institutionen vereinen.

Idealerweise berücksichtigt das geplante Vorhaben den umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz der Fördermittel bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Vorhaben im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Emissionen durch Flüge, die im Rahmen des Tandems nicht vermieden werden können, sollen kompensiert werden. Geplante Ausgaben für Kompensationsmaßnahmen sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

3. Internationale Akademien und Konferenzen

Um die geförderten Kultureinrichtungen zu begleiten sowie deren Vernetzung und den Wissensaustausch zu fördern, wird der Fonds von internationalen Akademien und Konferenzen gerahmt, die die Kulturstiftung des Bundes in

enger Abstimmung mit den geförderten Projekten veranstaltet. Sie dienen als Diskussionsplattform für aktuelle Themen des globalen Kulturaustauschs mit Fokus auf faire und nachhaltige künstlerische Zusammenarbeit. Die Teilnahme von je einer/m Verantwortlichen der Tandem-Partner an den Akademien und Konferenzen ist verpflichtend.

4. Fördersumme

Die **Fördersumme** der Kulturstiftung des Bundes für eine vierjährige Partnerschaft beträgt **bis zu 1,6 Mio Euro**. Die Mindestantragssumme beträgt 800.000 Euro.
Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt im Rahmen einer Projektförderung und wird zur Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.
Die Fördermittel stehen für Personal- und Sachkosten (künstlerisches Projekt) zur Verfügung.
Die Kulturstiftung des Bundes erlaubt die Weiterleitung (Nr. 12 VV zu § 44 BHO) von Fördermitteln durch die Zuwendungsempfängerin an eine oder mehrere Dritte.

5. Eigen- und Drittmittel

Die Finanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von **mindestens 20 Prozent der Fördersumme** aufweisen. Die Mittel des Antragsstellers gelten als Eigenmittel, die Mittel des außereuropäischen Partners gelten als Drittmittel. Zusätzliche Eigen- und/oder Drittmittel können eingebracht werden. Die Verteilung der Eigen- und/oder Drittmittel zwischen den Partnern bestimmen diese selbst.

6. Antragstellung

Für die Antragstellung ist ausschließlich das für den Fonds “Tandem” auf der Website der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellte deutsch-englische Onlineformular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Unter Berücksichtigung der internationalen Ausrichtung des Programms und mit Blick auf die international besetzte Jury ist der Antrag auf Deutsch und Englisch einzureichen. Der Antrag soll von beiden Tandem-Partnern gemeinsam verfasst werden.

Im Onlineformular bitten wir Sie um

a) ein **Kurzprofil der antragstellenden Kultureinrichtung in Englisch**, das die Arbeitsschwerpunkte der letzten drei Jahre sowie öffentlichen

Präsentationen darstellt mit Nennung der Webseite (URL-Adresse) (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) **ein Kurzprofil des außereuropäischen Tandempartners in Englisch**, das die Arbeitsschwerpunkte der letzten drei Jahre sowie öffentlichen Präsentationen darstellt mit Nennung der Webseite (URL-Adresse) (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Eine **Darstellung des Vorhabens** im Sinne des Gegenstands der Förderung (s. Punkt 2) **in Englisch** (max. 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:

   i. Welche/s **künstlerische Kooperationsvorhaben** planen Sie als Tandem? Benennen Sie die konzeptionelle Idee und erläutern Sie die künstlerische Zusammenarbeit. (max. 1.700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   ii. Mit welchem Ziel möchten Sie die Partnerschaft eingehen und das künstlerische Kooperationsvorhaben umsetzen? (max. 900 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   iii. Wie ordnet sich das Vorhaben in Ihre jeweilige programmatische Ausrichtung ein? (max. 900 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   iv. Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Wirkung der Partnerschaft auf die Strukturen bzw. Organisation Ihrer Institution(en) bzw. Gruppe(n)? (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   v. Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um eine gelungene Zusammenarbeit zu gewährleisten? (max. 900 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   vi. Welche Ressourcen und Kompetenzen können Sie jeweils in die mehrjährige Partnerschaft einbringen? Gehen Sie dabei vor allem auf zeitliche und personelle Ressourcen sowie ggf. auf Erfahrungen mit nachhaltigen und machtsensiblen Ansätzen ein. (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   vii. Warum ist Ihr Vorhaben in besonderer Weise für eine Tandempartnerschaft im Sinne der Ziele des Fonds geeignet? (max. 900 Zeichen inkl. Leerzeichen)
   viii. Wie wollen Sie das im Tandem erlernte Wissen in Ihren Institution(en) bzw. Gruppe(n) verankern? Welche Formen des Wissenstransfers sind geplant? (max. 1.100 Zeichen inkl. Leerzeichen)

ix. Geplante Meilensteine der Zusammenarbeit über gesamten Zeitraum (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Mit dem Onlineantrag müssen folgende **Unterlagen** hochgeladen werden:

d) Die im Fonds “Anbahnung” von beiden Partnern gemeinsam erarbeitete **Roadmap of Collaboration** (RoC, s. Anlage, max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Sprache).

e) Eine Erklärung, in der beide Tandem-Partner bestätigen, dass der Antrag gemeinsam verfasst wurde.

f) **Kosten- und Finanzierungsplan** in Euro (mit Ausgaben- und Einnahmen) unter Verwendung des von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellten deutsch-englischen Musters.

g) Ggf. schriftliche **Bestätigung der Drittmittelgeber** über gesicherte Mittel.

h) pdf-Datei mit der **deutschsprachigen** gleichwertigen Formulierung des **Kurzprofils** Ihrer Kultureinrichtung (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen), des **Kurzprofils des außereuropäischen Tandempartners** (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie der **Darstellung des Vorhabens** im Sinne des Gegenstands der Förderung (s. Punkt 2) (max. 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

7. Antragsschluss

Die Fördermittel werden nur in einer Antragsrunde vergeben: Antragsschluss für die einzureichenden Anträge ist der **30. November 2026 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ).** Maßgeblich ist das Sendedatum des Online-Formulars. Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit der eingereichten Vorhaben. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

8. Auswahlentscheidung

Über die **Auswahl der geförderten Vorhaben** entscheidet der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes auf Empfehlung einer **unabhängigen internationalen Fachjury,** die in einer nichtöffentlichen Sitzung tagt. Der Termin für die Jurysitzung wird auf der Website der Kulturstiftung des Bundes rechtzeitig bekannt gegeben.

9. Durchführungszeitraum

Bei vorliegender Förderzusage beginnt die vierjährige Projektlaufzeit mit der Förderzusage voraussichtlich im Juli 2027 mit Zustimmung des Stiftungsrats. Eine Auszahlung der Fördermittel kann, gemäß Auszahlungsplan, erst nach Vertragsschluss erfolgen. Der Vertragsschluss erfolgt in der Regel 6 Wochen, nachdem der Projektträger (i.e. die für die Förderung ausgewählte Kulturinstitution bzw. Freie Gruppe) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Die Umsetzung der Vorhaben muss grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2031 MEZ abgeschlossen sein.

10. Rechtsgrundlagen

Die Kulturstiftung des Bundes gewährt die Zuwendung nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

11. Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Rücktritt vom Fördervertrag und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Fördervertrag vereinbarten Regelungen, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

12. Gültigkeit der Fördergrundsätze

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 02. Mai 2025 MEZ. Änderungen sind vorbehalten.

Anlage zu den Fördergrundsätzen Fonds „Tandem“ vom 02.05.2025

WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften
Leitfragen für eine Roadmap of Collaboration (RoC)

Die Roadmap of Collaboration ist eine Erklärung beider Partner.

Mit der gemeinsamen Formulierung von Zielen, Interessen und Werten legen Sie einen wichtigen Grundstein für Ihre zukünftige Zusammenarbeit. Die Leitfragen der Roadmap of Collaboration sollen Ihnen dazu dienen, die Perspektiven, Bedarfe sowie Arbeits- und Produktionskontexte beider Partner für die Planung der Partnerschaft zu reflektieren und zu berücksichtigen. Spezifische Fragen Ihrer Zusammenarbeit können darüber hinaus ergänzt werden. (insges. max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Sprache)

Ziele / Motivation / Werte

- Was möchten Sie mit und durch diese Partnerschaft erreichen?
- Warum wollen Sie zusammenarbeiten?
- Wie verhandeln Sie die (ggf. unterschiedlichen) Auffassungen und Standards von Fairness und Nachhaltigkeit (insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit) in Ihrer Partnerschaft?
- Welche spezifischen Lernerfahrungen erwarten Sie voneinander?
- Wie informieren Sie sich gegenseitig zu Ihren jeweiligen Arbeits- und Produktionskontexten? Wie schaffen Sie Transparenz für eine gemeinsame Basis Ihrer Zusammenarbeit?

Macht-Sensibilität

- Wie gehen Sie mit Machtungleichheiten um und wie planen Sie diese auszugleichen?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen setzen Sie ein, um eine Kultur der Offenheit, des Verständnisses und der Unterstützung zu verwirklichen? Wie kann ein Klima der “hospitality” und “awarness” gelingen?

Verantwortlichkeiten

- Wie teilen Sie die Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Partnerschaft?

- Wie teilen Sie die Risiken innerhalb Ihrer Partnerschaft?
- Wie stellen Sie die gemeinsame Verwaltung des Budgets und ein gemeinsames Ressourcenmanagement sicher?
- Wie wollen Sie mit Unstimmigkeiten oder Konflikten umgehen?
- Wie kompensieren Sie den ökologischen Fußabdruck, der sich aus Ihrer Zusammenarbeit ergibt? Worin besteht ein möglicher “Handprint” (positive Auswirkung auf die Umwelt) Ihrer Partnerschaft?

Autorschaft

- Wie verhandeln Sie Fragen zur Autorschaft in Ihrer Partnerschaft?
- Wie kann beispielsweise eine gleichberechtigte Kommunikation nach außen gut gelingen?
- Wer hält die Rechte an einem gemeinsam produzierten Werk?